

Gütekriterien qualitativer Forschung

Steinke, I. (2000): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, U., von Kardorff, E. & Steinke, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, S. 319-331. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch.

[gekürzter Einleitungstext des Artikels] Wie lässt sich die Qualität qualitativer Forschung bestimmen? Welchen Kriterien soll sie genügen? Die Frage, anhand welcher Kriterien die Wissenschaftlichkeit, Güte und Geltung qualitativer Forschung bewertet werden kann, wird häufig gestellt. Die Antworten in den entsprechenden Artikeln, Lehr- und Handbüchern bleiben jedoch entweder sehr allgemein oder wenig systematisch. (...) In diesem Beitrag wird die heterogene Literatur zu Qualitätskriterien qualitativer Forschung kritisch gesichtet und in drei Grundpositionen zusammengefasst. Anschließend werden Kernkriterien zur Bewertung qualitativer Forschung sowie Wege zu deren Sicherung und Prüfung formuliert.

1. Grundpositionen zur Bewertung qualitativer Forschung

Quantitative Kriterien für qualitative Forschung

Der Auffassung von ›Einheitskriterien‹ folgend sollen die zentralen Kriterien quantitativer Forschung (Objektivität, Reliabilität, Validität) übernommen, reformuliert und operationalisiert werden. Der Vorschlag von Miles und Hubermann (vgl. Steinke 2000, 320):

- Objektivität / Bestätigbarkeit qualitativer Untersuchungen;
- Reliabilität / Verlässlichkeit / ›auditability‹;
- Interne Validität / Glaubwürdigkeit / Authentizität;
- Externe Validität / Transferierbarkeit / Passung;
- Nutzen / Anwendung / Handlungsorientierung.

Eigene Kriterien qualitativer Forschung

Ausgangspunkt dieser Grundposition ist das Beharren auf einer wissenschaftstheoretischen, methodologischen und methodischen Besonderheit qualitativer Forschung und sich daraus ableitender Kriterien, so u. a.:

1. *Kommunikative Validierung* (›member check‹): Die ›Beforschten‹ sollen die erhobenen Daten auf ihre Gültigkeit hin bewerten;
2. *Triangulation*: Methodische Verzerrungen sollen durch den Einsatz vieler Methoden, Theorien, Forscher... kompensiert werden; früher allein als Validierungsinstrument gedacht wird die Triangulation heute als eigene Methode praktiziert;
3. *Validierung der Interviewsituation*: Es soll geprüft werden, ob es Hinweise darauf gibt, dass ein Arbeitsbündnis zwischen Forscher und Beforschten nicht zustande gekommen ist;
4. *Authentizität*: »Wurde mit den Äußerungen der Untersuchten sorgfältig umgegangen? Wurden die multiplen Konstruktionen der Untersuchten im Forschungsprozess angemessen erhoben, systematisch aufeinander bezogen und mit den untersuchten Personen per *member check* geprüft? (...)« (321)

Postmoderne Ablehnung von Kriterien

Hier wird generell gegen die Möglichkeit, Qualitätskriterien für qualitative Forschung zu formulieren, argumentiert, weil (1) es aus postmoderner Sicht unmöglich sei, Kriterien auf ein festes Bezugssystem zu beziehen, (2) aus sozial-konstruktivistischer Sicht, »die Annahme, die Welt sei sozial konstruiert, nicht mit Standards für die Bewertung von Erkenntnisansprüchen vereinbar ist, da damit die Grundlage des sozialen Konstruktivismus verlassen werden« (321) und (3) durch das Verfassen von Texten in der ›Ich-Form‹ die Kluft zwischen der beobachtenden Person und der beobachteten Realität überwunden wird und Fragen nach Reliabilität und Validität damit obsolet werden.

2. Ausgangspunkte für die Formulierung von Kernkriterien

Gegenüber den genannten Positionen sollen hier (Abschnitt 3) vor dem Hintergrund folgender Überlegungen Kernkriterien zur Bewertung qualitativer Forschung vorgeschlagen werden:

1. *Qualitative Forschung kann ohne Bewertungskriterien nicht bestehen*, weil sie sonst Gefahr liefe, Beliebigkeit und Willkürlichkeit in der Forschung zu verfallen – dies wird auch nicht durch die postmoderne Kritik relativiert, da sich auch diese dem Problem gegenüber sieht, andere vom Wert ihrer Ergebnisse zu überzeugen.
2. *Quantitative Kriterien sind nicht für die Bewertung qualitativer Forschung geeignet*, da sie für andere Methoden (bsp. Experiment) geschaffen wurden, die auf anderen Methodologien, Wissenschafts- und Erkenntnistheorien basieren. Auch wenn die Grundannahmen zu vielen Differenzen führen, so bleiben doch zahlreiche Anregungen für die Formulierung ›qualitativer‹ Kriterien.
3. Die zu entwickelnden *Kriterien qualitativer Forschung müssen ihrem Profil* (Kennzeichen, Zielen, wissenschaftstheoretischen und methodologischen Ausgangspunkten) *Rechnung tragen*. Dabei sollen nicht einzelne Kriterien, sondern ein System von Kriterien formuliert werden, das auch operationalisierbar sein muss.

Die vorhandenen Begriffe (›Objektivität‹ etc.) sollen dabei absichtlich nicht verwandt werden, da (1) auch sie unterschiedliche Konnotationen besitzen und die Bedeutungen der neuen Begriffe ein eigenes Profil erhalten sollen, sowie (2) ungerechtfertigte Erwartungen, die aus der Vorstellung der Übertragbarkeit der Kriterien erwachsen können, nicht geweckt werden sollen.

3. Kernkriterien qualitativer Forschung

»Eine *abschließende* Kriterien Diskussion lässt sich nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung, Methode, Spezifik des Forschungsfelds und des des Untersuchungsgegenstands führen.« (323) Der damit aufgeworfene Widerspruch zur Formulierung ›universaler, allgemein gültiger Kriterien‹ soll durch ein zweistufiges Vorgehen aufgefangen werden: (1) Formulierung breiter *Kernkriterien* deren (2) Konkretisierung bzw. Modifizierung *untersuchungsspezifisch* erfolgt.

Intersubjektive Nachvollziehbarkeit

Im Gegensatz zur quantitativen Forschung kann es nicht um *Überprüfbarkeit* gehen, da die Replikation aufgrund der begrenzten Standardisierbarkeit nicht möglich ist – gerechtfertigt ist jedoch der Anspruch auf intersubjektive *Nachvollziehbarkeit*, die auf drei Wegen erfolgen kann:

1. *Dokumentation des Forschungsprozesses*. Damit wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, den Forschungsprozess nachzuvollziehen und die entstandenen Ergebnisse entsprechend (auch nach eigenen Maßstäben) beurteilen zu können. Dokumentiert werden sollten:
 - das *Vorverständnis* und damit zusammenhängende Erwartungen, da diese die Methoden sowie die Daten beeinflussen können und zudem erkennbar wird, ob ›Neues‹ entdeckt oder nur Hypothesen geprüft wurden;
 - die *Erhebungsmethoden* und der *Erhebungskontext* – also z. B. Leitfadeninterview, Kontextinformationen, Einschätzung der Glaubwürdigkeit der Interviewäußerungen etc.;
 - die *Transkriptionsregeln*;
 - die *Daten*, auch um die Angemessenheit der Methoden beurteilen zu können;
 - die *Auswertungsmethoden*, um beurteilen zu können, ob die Richtlinien eingehalten wurden;
 - die präzise Dokumentation der *Informationsquellen* (wörtliche / sinngemäße Äußerungen der Interviewpartner; Erhebungskontext; Beobachtungen sowie Hypothesen und Deutungen der Forscher);
 - die *Entscheidungen* und *Probleme* (bsp. Sampling), die im Verlauf der Forschung aufgetreten sind;
 - und schließlich die *Kriterien*, denen die Arbeit genügen soll.
2. »*Interpretationen in Gruppen* sind eine diskursive Form der Herstellung von Intersubjektivität und Nachvollziehbarkeit durch expliziten Umgang mit Daten und deren Interpretationen.« (326)
3. *Anwendung kodifizierter Verfahren*. Die Vereinheitlichung (bzw. die Befolgung der kodifizierten Regeln) erleichtert die intersubjektive Nachvollziehbarkeit – Beispiele: Objektive Hermeneutik, narratives Interview und Grounded Theory. Wo ›eigene Wege beschritten‹ werden, sind diese zu dokumentieren.

Indikation des Forschungsprozesses

Die Entscheidung über die richtige ›Indikation‹ geht über die Frage der ›Gegenstandsangemessenheit‹ hinaus: nicht nur Erhebungs- und Auswertungsmethoden werden beurteilt, sondern der gesamte Forschungsprozess. Unterschieden und beurteilt werden:

1. Die Angemessenheit des *qualitativen Vorgehens* – ist diese durch die Fragestellung nahe gelegt oder geht es eigentlich um Hypothesenprüfung?
2. Die Indikation der *Methodenwahl*: Sind Erhebungs- und Auswertungsmethoden dem Untersuchungsgegenstand angemessen? Im Einzelnen:
 - Sind die Methoden dem Gegenstand angemessen? Wenn es keine geeigneten Methoden gibt, müssen neue entworfen werden;
 - »Wurde den Äußerungen und Bedeutungen der Untersuchten hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes ausreichend Spielraum eingeräumt?« (327) Dies umfasst die Berücksichtigung subjektiver Perspektiven, Handlungsweisen und schließlich auch die Nähe der Gegenstände zu den alltäglichen Kontexten der Informanten.
 - Kann das Vorwissen durch die angewendeten Verfahren irritiert werden?
 - »War der Forscher längere Zeit im Feld anwesend?« (327) – eine Frage, die sich insbesondere dann stellt, wenn die Lebenswelt der Untersuchten den Forschenden nicht vertraut ist.
3. *Transkriptionsregeln* – sind sie handhabbar, sind die Texte lesbar und interpretierbar?
4. *Samplingstrategie* – sind die Untersuchungsfälle / -situationen sinnvoll ausgewählt?
5. »Indikation der *methodischen Einzelentscheidungen im Kontext der gesamten Untersuchung*: Passen die Methoden der Erhebung und Auswertung zueinander?« (328)
6. *Bewertungskriterien* – sind sie dem Gegenstand, der Methode und der Fragestellung angemessen?

Empirische Verankerung

»Die Bildung *und* Überprüfung von Hypothesen bzw. Theorien sollte in der qualitativen Forschung empirisch, d. h. in den Daten, begründet (verankert) sein.« (328) Während für die *Theoriebildung* das Kriterium der ›Irritierbarkeit der Vorannahmen‹ zu fordern ist, gilt für die *Theorieprüfung*, dass »durch Deduktion aus den Theorien Folgen abgeleitet werden und am empirischen Datenmaterial verifiziert bzw. falsifiziert« (328) werden. Zur Prüfung der empirischen Verankerung eignen sich: (1) die Verwendung *kodifizierter Verfahren*; (2) die Überprüfung auf *hinreichende Textbelege* – verbunden mit der Frage, wie mit Widersprüchen umgegangen wird; (3) die *Analytische Induktion*, als eine Methode mit der sowohl Theorien generiert als auch falsifiziert werden können; (4) die Überprüfung von aus der Theorie abgeleiteten *Prognosen*; und schließlich (5) die *Kommunikative Validierung*, mit der die im Forschungsprozess entwickelte Theorie an die Untersuchten zurückgebunden werden soll.

Limitation

Im Sinne eines ›testing the limits‹ sollen die Grenzen der entwickelten Theorie bestimmt werden, um unzulässige Verallgemeinerungen auszuschließen. Als Techniken werden (1) die *Fallkontrastierung* (im Sinne von maximal und minimal verschiedenen Fällen) und die (2) Suche und Analyse *abweichender, negativer und extremer Fälle* vorgeschlagen.

Kohärenz

»Die im Forschungsprozess entwickelte Theorie sollte in sich konsistent sein. Entsprechend ist zu prüfen: (1) Ist die generierte Theorie in sich kohärent? (2) Wurden Widersprüche in den Daten und Interpretationen bearbeitet? Ungelöste Fragen und Widersprüche sollten offen gelegt werden.« (330)

Relevanz

›Hat die entwickelte Theorie einen *pragmatischen / praktischen Nutzen*?‹ – diese Frage ist für qualitative Forschung auch jenseits von Aktions- und Evaluationsforschung relevant. Fragen, die an die neue Theorie abgesehen von Relevanz der *Fragestellung* und dem geleisteten *Beitrag* der neuen Theorie gestellt werden

können: »Werden durch die Theorie neue Deutungen zur Verfügung gestellt? Beinhaltet die Theorie Erklärungen für das interessierende Phänomen? Regt die Theorie zur Lösung von Problemen an? Sind die Ergebnisse verallgemeinerbar? Ist die Darstellung der Theorie überschaubar?« (330)

Reflektierte Subjektivität

Die Frage ist: Wird die Rolle des Forschers als Subjekt und als Teil der untersuchten sozialen Welt methodisch reflektiert? Gab es eine *Selbstbeobachtung*? Wie steht es um die *persönlichen Voraussetzungen* beispielsweise für eine offene Untersuchungssituation? Besteht eine Vertrauensbeziehung zwischen Forscher und Informant? Wie wird der *Feldeinstieg reflektiert*?

»Für die Bewertung einer Studie ist die Anwendung von nur einem oder zwei der vorgeschlagenen Kriterien nicht ausreichend. Auf der Grundlage mehrerer Kriterien sollte entscheidbar sein, ob das ›bestmögliche‹ Ergebnis erzielt wurde.« (331)